

Eidg. Departement des Innern EDI
Staatssekretariat für Bildung und
Forschung SBF
z.Hd. Frau Margrit Meier
Hallwylstrasse 4
3003 Bern

28. Januar 2008 / FS

Vernehmlassungsverfahren Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG)

Sehr geehrte Frau Meier

Wir beziehen uns auf das Schreiben des Eidgenössischen Departements des Innern EDI vom 13. September 2007 in obengenannter Angelegenheit und danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung.

In der Zwischenzeit haben wir die Vorlage geprüft. Gemäss Ergebnis dieser Prüfung sind wir zum Schluss gekommen, dass seitens SVV kein Änderungsbedarf besteht. Unsere Anliegen sind im Vor- bzw. Vernehmlassungsentwurf wie folgt berücksichtigt worden:

a) Durchlässigkeit zwischen Hochschulen und Abschlüssen der Höheren Fachschule Versicherung HFV

Die Versicherungswirtschaft verfügt neu über eine Höhere Fachschule für Versicherungen HFV, die im Herbst 2007 mit den ersten Studiengängen gestartet ist. Ein zentrales Anliegen der Privatassekuranz ist es daher, dass das künftige Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich die Durchlässigkeit zwischen den Hochschulen und den Abschlüssen dieser Höheren Fachschule ermöglicht.

Der SVV begrüsst deshalb den expliziten Durchlässigkeitshinweis in Art. 26 Abs. 1 lit. b Vorentwurf.

b) Unterstützung des Institutes für Versicherungswirtschaft durch die Versicherungswirtschaft

Das Institut für Versicherungswirtschaft der Universität St. Gallen wird finanziell durch die Versicherungswirtschaft namhaft unterstützt. Diese Form der Unterstützung ist in Art. 38 Abs. 4 Vor Entwurf explizit vorgesehen, was seitens SVV begrüsst wird.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Hinweisen zu dienen. Gerne steht Ihnen der SVV für Rückfragen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Versicherungsverband SVV



Bruno Zeltner
Stv. Vorsitzender der Geschäftsleitung



Franziska Streich
Rechtsanwältin